



Lärm- und Gesundheitsschutzverordnung Aufhebung Bauverbot Sommer 2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 4 Abs 1 Lärm- und Gesundheitsschutzverordnung 2019, wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28. Juni 2023 beschlossen hat, aufgrund der zahlreichen Bauvorhaben im Gemeindegebiet (gemeindeinterne und private Baustellen) und um die Zeit bis zur alpinen Ski-WM 2025 optimal auszunutzen, das **Bauverbot** für das **gesamte Gemeindegebiet im Sommer 2024 teilweise** unter angeführten Voraussetzungen **aufzuheben**.

Von 1. Juli bis 14. September 2024 gibt es folgende Regelungen:

- Betreten und Befahren der Baustelle ausnahmslos erst ab 08.00 Uhr
- Bautätigkeiten sind von Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr erlaubt
- Samstags gilt ein generelles Bauverbot
- Erdaushubarbeiten sind bis spätestens 30. Juni 2024 abzuschließen und dürfen erst wieder ab 15. September 2024 begonnen werden

Der Bürgermeister


Alois Hasenauer



Angeschlagen am: 12.06.2024

Abgenommen am: 26.06.2024